



öffentlich

Betreff:

Werbeveranstaltungen auf dem Platz am Brandenburger Tor

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 25.09.2013

Eingang 902: 25.09.2013

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Sondernutzungen für kommerzielle und nicht-kommerzielle Werbeveranstaltungen auf dem Platz am Brandenburger Tor in den Monaten Mai bis September nicht mehr zu erteilen.

gez. Schiltheiß
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Werbeveranstaltungen kommerzieller und nicht-kommerzieller Art am Brandenburger Tor mit Kraftfahrzeugen, Ausstellungs-LKW oder Gelenkbussen beeinträchtigen deutlich die Sicht auf das Tor selbst und natürlich auch das Erscheinungsbild der historischen Innenstadt. Die Sondernutzungserlaubnisse durch die Verwaltung sind umso unverständlicher, als derartige Auswüchse durch die einschlägigen Werbesetzungen verhindert werden sollen. Diese sind für die Einzelhändler recht restriktiv gefasst und werden konsequent vom Außendienst der Verwaltung durchgesetzt.

Mindestens in den Monaten mit starkem Touristenaufkommen (Mai bis September) sollen Sondernutzungen für Werbeveranstaltungen sowohl kommerzieller als auch nicht-kommerzieller Art am Brandenburger Tor nicht mehr erteilt werden.

Als Ausweichort bietet sich der Luisenplatz an, der sich auf der stadtauswärts gelegenen Seite des Brandenburger Tores anschließt und eher für solche Sondernutzungen geeignet ist, da er die historische Innenstadt weniger beeinträchtigt.